

SATZUNG

**zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von
wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen
der Ortsgemeinde Cronenberg
vom 05.01.2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Der Gemeindeanteil beträgt 40 %.

Artikel II

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der bisherigen Satzung unverändert.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67744 Cronenberg, den 05.01.2018

gez. Wannemacher

**Thomas Wannemacher
- Ortsbürgermeister -**